

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0741/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Christina Hahn
Aktenzeichen: III/2.620-20.CHh	Federführung: Fachdienst III/2	Datum: 16.04.2024

Beschlusslauf

Sanierung des Gemeinschaftszentrums Oberjosbach und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses - Festlegung des Bauprogramms

Gemeindevorstand
GV/095/2021-2026

am 22.04.2024

Beschluss:

I. Der Bericht des Architekturbüros ZIGMO aus Aschaffenburg (Anlagen 1) einschließlich Kostenschätzung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.
Die Gremien werden zunächst in einer ersten Beratungsrunde nur zur Information beteiligt, die Beschlussfassung erfolgt in der zweiten Beratungsrunde.

Der Gemeindevorstand empfiehlt das von der Verwaltung vorgeschlagene Minimalkonzept mit nachstehenden drei Ergänzungsmaßnahmen:

Maßnahmen am Gebäude

- Ergänzungsbaustein Sockeldämmung (**Empfehlung Verwaltung**)
- Ergänzungsbaustein WDVS (**Empfehlung Verwaltung**)

Maßnahmen Gemeinschaftszentrum

- Ergänzungsbaustein neues Satteldach GMZ anstelle Dachsanierung (**Empfehlung Verwaltung**), Begründung siehe Anlage 1 Seite 16.

Nach Durchführung der ersten Beratungsrunde:

II. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Bauprogramm wird wie folgt festgelegt:

- Maßnahmen gemäß Minimalkonzept (Anlage 1)
- Folgende Ergänzungsmaßnahmen (Anlage 1)
- Neubau Satteldach
- Anbringen eines Wärmdämmverbundsystems
- Anbringen einer Sockeldämmung

2. Die auf Grundlage der festgelegten Maßnahmen nach Punkt 1 erstellte Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Fördermittel sind für alle geplanten Maßnahmen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Ortsbeirat Oberjosbach
OB Obj/022/2021-2026**

am 25.04.2024

Beschluss:

Der Ortsbeirat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. Das Lager 3 soll zur Teeküche umgebaut werden. Die aktuell vorliegenden Planungen und Kostenschätzungen erfolgten bis zur Leistungsphase 2 der HOAI. In der nun daran nachfolgenden Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) können Änderungswünsche noch eingebracht werden, sofern diese baurechtlich genehmigungsfähig sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**Bauausschuss
BA/033/2021-2026**

am 29.04.2024

Frau Wulkenhaar begrüßt die Gäste der Planungsgemeinschaft ZIGMO Engineering aus Aschaffenburg und Ingenieurbüro Ebert aus Hochdorf-Assenheim, Herrn Haus, Herrn Burk und Herrn Ebert.

Herr Haus stellt nochmal die Inhalte des Minimalkonzepts und die empfohlenen Zusatzmaßnahmen vor und beantwortet die anschließend gestellten Fragen.

Beschluss:

I. Der Bericht des Architekturbüros ZIGMO aus Aschaffenburg (Anlagen 1) einschließlich Kostenschätzung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Die Gremien werden zunächst in einer ersten Beratungsrunde nur zur Information beteiligt, die Beschlussfassung erfolgt in der zweiten Beratungsrunde.

Der Gemeindevorstand empfiehlt das von der Verwaltung vorgeschlagene Minimalkonzept mit nachstehenden drei Ergänzungsmaßnahmen:

Maßnahmen am Gebäude

- Ergänzungsbaustein Sockeldämmung (**Empfehlung Verwaltung**)
- Ergänzungsbaustein WDVS (**Empfehlung Verwaltung**)

Maßnahmen Gemeinschaftszentrum

- Ergänzungsbaustein neues Satteldach GMZ anstelle Dachsanierung (**Empfehlung Verwaltung**), Begründung siehe Anlage 1 Seite 16.

Nach Durchführung der ersten Beratungsrunde:

II. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Bauprogramm wird wie folgt festgelegt:

- Maßnahmen gemäß Minimalkonzept (Anlage 1)
- Folgende Ergänzungsmaßnahmen (Anlage 1)
- Neubau Satteldach
- Anbringen eines Wärmdämmverbundsystems
- Anbringen einer Sockeldämmung

2. Die auf Grundlage der festgelegten Maßnahmen nach Punkt 1 erstellte Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Fördermittel sind für alle geplanten Maßnahmen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Beirat für Menschen mit Behinderung
BB/013/2021-2026**

am 02.05.2024

Beschlussvorschlag:

I. Der Bericht des Architekturbüros ZIGMO aus Aschaffenburg (Anlagen 1) einschließlich Kostenschätzung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Die Gremien werden zunächst in einer ersten Beratungsrunde nur zur Information beteiligt, die Beschlussfassung erfolgt in der zweiten Beratungsrunde.

Nach Durchführung der ersten Beratungsrunde:

II. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Bauprogramm wird wie folgt festgelegt:

- Maßnahmen gemäß Minimalkonzept (Anlage 1)
- Folgende Ergänzungsmaßnahmen (Anlage 1)
- Neubau Satteldach
- Anbringen eines Wärmdämmverbundsystems

- Anbringen einer Sockeldämmung

2. Die auf Grundlage der festgelegten Maßnahmen nach Punkt 1 erstellte Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Fördermittel sind für alle geplanten Maßnahmen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/021/2021-2026**

am 02.05.2024

Beschluss:

I. Der Bericht des Architekturbüros ZIGMO aus Aschaffenburg (Anlagen 1) einschließlich Kostenschätzung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Die Gremien werden zunächst in einer ersten Beratungsrunde nur zur Information beteiligt, die Beschlussfassung erfolgt in der zweiten Beratungsrunde.

Der Gemeindevorstand empfiehlt das von der Verwaltung vorgeschlagene Minimalkonzept mit nachstehenden drei Ergänzungsmaßnahmen:

Maßnahmen am Gebäude

- Ergänzungsbaustein Sockeldämmung (**Empfehlung Verwaltung**)
- Ergänzungsbaustein WDVS (**Empfehlung Verwaltung**)

Maßnahmen Gemeinschaftszentrum

- Ergänzungsbaustein neues Satteldach GMZ anstelle Dachsanierung (**Empfehlung Verwaltung**), Begründung siehe Anlage 1 Seite 16.

Nach Durchführung der ersten Beratungsrunde:

II. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Bauprogramm wird wie folgt festgelegt:

- Maßnahmen gemäß Minimalkonzept (Anlage 1)
- Folgende Ergänzungsmaßnahmen (Anlage 1)
- Neubau Satteldach
- Anbringen eines Wärmdämmverbundsystems
- Anbringen einer Sockeldämmung

2. Die auf Grundlage der festgelegten Maßnahmen nach Punkt 1 erstellte Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Fördermittel sind für alle geplanten Maßnahmen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevorstand
GV/098/2021-2026**

am 13.05.2024

Beschluss:

I. Der Bericht des Architekturbüros ZIGMO aus Aschaffenburg (Anlagen 1) einschließlich Kostenschätzung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Die Gremien werden zunächst in einer ersten Beratungsrunde nur zur Information beteiligt, die Beschlussfassung erfolgt in der zweiten Beratungsrunde.

Nach Durchführung der ersten Beratungsrunde:

II. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Bauprogramm wird wie folgt festgelegt:

- Maßnahmen gemäß Minimalkonzept (Anlage 1)
- Folgende Ergänzungsmaßnahmen (Anlage 1)
- Neubau Satteldach
- Anbringen eines Wärmdämmverbundsystems
- Anbringen einer Sockeldämmung

2. Die auf Grundlage der festgelegten Maßnahmen nach Punkt 1 erstellte Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Fördermittel sind für alle geplanten Maßnahmen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Ortsbeirat Oberjosbach
OB Obj/023/2021-2026**

am 26.06.2024

Beschlussvorschlag:

I. Der Bericht des Architekturbüros ZIGMO aus Aschaffenburg (Anlagen 1) einschließlich Kostenschätzung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Die Gremien werden zunächst in einer ersten Beratungsrunde nur zur Information beteiligt, die Beschlussfassung erfolgt in der zweiten Beratungsrunde.

Nach Durchführung der ersten Beratungsrunde:

II. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Bauprogramm wird wie folgt festgelegt:

- Maßnahmen gemäß Minimalkonzept (Anlage 1)
- Folgende Ergänzungsmaßnahmen (Anlage 1)
- Neubau Satteldach
- Anbringen eines Wärmdämmverbundsystems
- Anbringen einer Sockeldämmung

2. Die auf Grundlage der festgelegten Maßnahmen nach Punkt 1 erstellte Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Fördermittel sind für alle geplanten Maßnahmen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Bauausschuss
BA/034/2021-2026

am 02.07.2024

Beschlussvorschlag:

I. Der Bericht des Architekturbüros ZIGMO aus Aschaffenburg (Anlagen 1) einschließlich Kostenschätzung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Die Gremien werden zunächst in einer ersten Beratungsrunde nur zur Information beteiligt, die Beschlussfassung erfolgt in der zweiten Beratungsrunde.

Nach Durchführung der ersten Beratungsrunde:

II. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Bauprogramm wird wie folgt festgelegt:

- Maßnahmen gemäß Minimalkonzept (Anlage 1)
- Folgende Ergänzungsmaßnahmen (Anlage 1)
- Neubau Satteldach
- Anbringen eines Wärmdämmverbundsystems
- Anbringen einer Sockeldämmung

2. Die auf Grundlage der festgelegten Maßnahmen nach Punkt 1 erstellte Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Fördermittel sind für alle geplanten Maßnahmen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Haupt- und Finanzausschuss
HFA/022/2021-2026

am 03.07.2024

Beschluss:

I. Der Bericht des Architekturbüros ZIGMO aus Aschaffenburg (Anlagen 1) einschließlich Kostenschätzung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Die Gremien werden zunächst in einer ersten Beratungsrunde nur zur Information beteiligt, die Beschlussfassung erfolgt in der zweiten Beratungsrunde.

Nach Durchführung der ersten Beratungsrunde:

II. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Bauprogramm wird wie folgt festgelegt:

- Maßnahmen gemäß Minimalkonzept (Anlage 1)
- Folgende Ergänzungsmaßnahmen (Anlage 1)
- Neubau Satteldach
- Anbringen eines Wärmdämmverbundsystems
- Anbringen einer Sockeldämmung

2. Die auf Grundlage der festgelegten Maßnahmen nach Punkt 1 erstellte Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Fördermittel sind für alle geplanten Maßnahmen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Gemeindevertretung
GemV/024/2021-2026

am 10.07.2024

Beschluss:

1. Das Bauprogramm wird wie folgt festgelegt:

- Maßnahmen gemäß Minimalkonzept (Anlage 1)
- Folgende Ergänzungsmaßnahmen (Anlage 1)
- Neubau Satteldach
- Anbringen eines Wärmdämmverbundsystems
- Anbringen einer Sockeldämmung

2. Die auf Grundlage der festgelegten Maßnahmen nach Punkt 1 erstellte Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Fördermittel sind für alle geplanten Maßnahmen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0